

## Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum am Mittwoch, dem 19.05.2010, im Gemeindevertretung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Jens Pedersen	Bürgermeister
Herr Uwe Bohn	
Frau Birgit Brodersen	
Herr Jan Brodersen	
Herr Johannes Christiansen	2. stellv. Bürgermeister
Frau Margret Ketelsen	
Herr Carl Nickelsen	
Herr Hark Riewerts	1. stellv. Bürgermeister
Herr Christfried Rolufs	
<u>von der Verwaltung</u>	
Herr Daniel Meer	Protokoll

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet Flurstück 84 und 79 (teilweise), Flur 12, Gemarkung Oldsum (östlich Haus 250, zwischen Dikwaremswai und Grat Kanal)
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) SatzungsbeschlussVorlage: Old/000018/2
- 7 . 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum für das Gebiet Flurstück 84, Flur 12, Gemarkung Oldsum (östlich Haus 250, zwischen Dikwaremswai und Grat Kanal)
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Beschluss der 2. Änderung des FlächennutzungsplansVorlage: Old/000019/2
- 8 . Vollzug von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen
- 9 . Verschiedenes

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch Bürgermeister Pedersen festgestellt.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Oldsum vom 24.02.2010 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 ja)

**4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgebracht.

**5. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Pedersen berichtet zu folgenden Punkten:

Straßenbeleuchtung:

Der kürzlich aufgetretene Ausfall einer Straßenlaterne wurde untersucht mit dem Ergebnis, dass bei der Verlegung eines anderen Kabels die Elektroleitung der Straßenlaterne beschädigt wurde. Dies hatte jedoch damals nicht den direkte Ausfall sondern lediglich eine Beschädigung der Ummantelung zur Folge. Der Verursacher konnte ermittelt werden und wird für die entstandenen Kosten, welche über 1000 Euro betragen, herangezogen.

Fachausschuss Föhr:

In der letzten Sitzung des Fachausschusses Föhr berichtete der Streetworker der Stadt Wyk über seine Tätigkeit. Nicht nur der Umgang mit Alkohol, sondern auch der Konsum anderer Drogen wäre bei der Arbeit mit den Jugendlichen ein Thema. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass es bislang durchweg positive Rückmeldungen über seine Arbeit gegeben habe und der befristete Vertrag verlängert werden solle. Die Stadt Wyk beabsichtige, den Streetworker einzustellen und fragt bei den übrigen Gemeinden auf Föhr an, ob sie bereit seien, sich an den Kosten zu beteiligen.

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Oldsum will sich grundsätzlich an den Kosten für den Streetworker beteiligen, die Details und der Umfang der Beteiligung sind im weiteren mit der Stadt Wyk zu verhandeln. Der Streetworker wird eingeladen, sich in diesem Zusammenhang bei der nächsten Einwohnerversammlung Oldsum vorzustellen und über seine Arbeit zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 ja)

### Ölvögelkonferenz:

Die Leitlinie für den Umgang mit ölverschmierten Tieren sieht vor, dass die Versorgung der Tiere durch die Ämter und Gemeinden zu leisten ist. Es sollen nur leicht verölte Tiere aufgenommen werden, da sich aus der Erfahrung der Vergangenheit gezeigt habe, dass stark verölte Tiere der Belastung des Reinigungsprozesses in der Regel nicht gewachsen sind und das Prozedere mit dem Tierschutz dann nicht vereinbar sei. Die schwach verölten Tiere sind zur Behandlung an die Auffangstationen weiterzugeben. Wenn die Auffangstationen ausgelastet seien, wäre eine Behandlung nicht möglich.

## **6. Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Oldsum für das Gebiet Flurstück 84 und 79 (teilweise), Flur 12, Gemarkung Oldsum (östlich Haus 250, zwischen Dikwaremswai und Grat Kanal)**

### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

#### **b) Satzungsbeschluss**

**Vorlage: Old/000018/2**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Oldsum hatte am 24.02.2010 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 02.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung vom 08.03.2010 bis zum 12.04.2010 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt wurden.

Abstimmungsergebnis:            einstimmig (9 ja)

### **Beschlussempfehlung:**

#### Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### Zu b) Satzungsbeschluss

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet Flurstück 84 und 79 (teilweise), Flur 12, Gemarkung Oldsum (östlich Haus 250, zwischen Dikwaremswai und Grat Kanal), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**7. 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum für das Gebiet Flurstück 84, Flur 12, Gemarkung Oldsum (östlich Haus 250, zwischen Dikwaremswai und Grat Kanal)**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Vorlage: Old/000019/2**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Gemeinde Oldsum hatte am 24.02.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 02.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung vom 08.03.2010 bis zum 12.04.2010 und der Trägerbeteiligung wurden Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 ja)

**Beschlussempfehlung:**

Zu a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen werden gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Zu b) Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

## **8. Vollzug von straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen**

Herr Bürgermeister Pedersen berichtet, dass die in Oldsum aufgestellten Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ (VZ 205) in vielen Fällen verblasst und schwer lesbar seien. Diese sind daher entweder zu erneuern oder zu entfernen und durch die Regelung „rechts vor links“ zu ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ (VZ 205) sollen gemäß Vorgabe dort, wo es erforderlich ist, erneuert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 ja)

## **9. Verschiedenes**

Ein Gemeindevertreter fragt nach, ob es neue Erkenntnisse zur Entwicklung der Abbruchkante bei der Kleientnahme für den Deichbau gibt. Ferner wird nachgefragt, ob geplant sei, eine Insel in der Fläche anzulegen, oder ob es sich dabei lediglich um eine Fehlinformation handele. Herr Bürgermeister Pedersen verweist in Bezug auf die Abbruchkante auf die bisherigen Abstimmungen und teilt mit, dass ihm keine Planungen zur Anlage einer Insel bekannt seien.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Straße vom Ual Fering Wiartshüs zur Oldsumer Mühle ein Schlagloch sei. Die Straße soll kurzfristig repariert werden.

Ein Gemeindevertreter fragt an, wer die Schulleitung der Grundschule in Süderende übernimmt. Herr Bürgermeister Pedersten teilt mit, dass die Schule derzeit kommissarisch von Frau Annika Filter geleitet wird.

Herr Bürgermeister Pedersen bedankt sich für die Teilnahme und beschließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:30.

Jens Pedersen

Daniel Meer